



Rahmenkonzeption der Schulsozialarbeit in Schwieberdingen

Stand: Juli 2020

1. Auflage

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Rahmenbedingungen von Schulsozialarbeit	3
1.1	Gesetzliche Rahmenbedingungen	3
1.2	Definition, Zielgruppe und Kernaufgaben	4
1.3	Ziele der Schulsozialarbeit	5
1.4	Grundsätze und Handlungsprinzipien	5
1.5	Die 5 Säulen der Schulsozialarbeit	5
1.6	Grenzen der Schulsozialarbeit	5
2	Strukturelle Rahmenbedingungen der Schulsozialarbeit in Schwieberdingen	7
2.1	Trägerschaft, sowie Dienst und Fachaufsicht	7
2.2	Personal	7
2.3	Arbeitszeiten und Präsenztage	7
2.4	Räumlichkeiten und Ausstattung	8
2.5	Arbeitsformen und Arbeitsweisen	8
2.6	Finanzierung	8
2.7	Fortbildungen/ Supervision	8
2.8	Öffentlichkeitsarbeit	9
2.9	Dokumentation und Berichtswesen	9
3	Inhaltliche Rahmenbedingungen der Schulsozialarbeit in Schwieberdingen	10
3.1	Schullandschaft in Schwieberdingen	10
3.2	Inhaltliche Rahmenbedingungen	10
3.2.1	Beratung und Einzelfallhilfe	10
3.2.2	Konfliktbewältigung	11
3.2.3	Lebenshilfe im Übergang von der Schule zur Schule/ zum Beruf und für Schulabgänger	12
3.2.4	Arbeit in den Klassen	12
3.2.5	Sozialpädagogische Gruppenarbeit/Projektarbeit	13
3.2.6	Offene Angebote	14
3.2.7	Elternarbeit	14
3.2.8	Kooperation mit der Institution Schule	14
3.2.9	Schulorientierte Gemeinwesenarbeit	15
3.2.10	Überregionale Vernetzung	16
4	Spezielle Arbeitsschwerpunkte der Schulsozialarbeit an den Jeweiligen Schwieberdinger Schulen	17
4.1	Hermann-Butzer Schule	17
4.2	Glemstalschule Schwieberdingen-Hemmingen	18

1 Allgemeine Rahmenbedingungen von Schulsozialarbeit

1.1 Gesetzliche Rahmenbedingungen

Die Schulsozialarbeit in Schwieberdingen versteht sich als ein Instrument der Jugendhilfe. Sie ist ein spezifischer Zugang der Jugendhilfe zur eigenständigen Lebenswelt Schule. Ihre rechtliche Verankerung liegt aus dieser Sicht im **SGB VIII (KJHG)**.

Auf der Grundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) ergibt sich für die Schulsozialarbeit, unter anderem aus den **§§1, 3, 9, 11-15 und 81**, die allgemein gültige Aufforderung und der Anspruch, Kinder und Jugendliche zu verantwortungsvollen Teilhabern des Gemeinwesens zu erziehen, indem ihre verantwortungsvolle Mitwirkung geschult wird, ihre diesbezüglichen Benachteiligungen aufgehoben werden und sie gegenüber Gefährdungen gestärkt werden.

In **§1 SGB VIII** wird das Recht auf Erziehung, Elternverantwortung und Jugendhilfe festgeschrieben. Die Aufgabe der Jugendhilfe ist es dazu beizutragen, Kinder und Jugendlichen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung zu beraten und zu unterstützen, vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen und dazu beizutragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen. Hieraus ergibt sich für die Schulsozialarbeit das zentrale Grundanliegen und Selbstverständnis zur Förderung von Kindern, Jugendlichen, Familien sowie allen an der Erziehung beteiligten Menschen. Die Grundrichtung der Erziehung sowie die Gleichberechtigung von Jungen und Mädchen sind im **§9 SGB VIII** festgelegt. In ihrem Mittelpunkt steht die Aufgabe, auch für die Schulsozialarbeit, die wachsende Fähigkeit und das wachsende Bedürfnis des Kindes oder des Jugendlichen zu selbständigem, verantwortungsbewusstem Handeln sowie die jeweiligen besonderen sozialen und kulturellen Bedürfnisse und Eigenarten junger Menschen und ihrer Familien zu berücksichtigen und zu fördern.

In **§11** beschreibt das **SGB VIII** die Ziele der Jugendarbeit allgemein und setzt damit die Schwerpunkte, an denen sich die Schulsozialarbeit zu orientieren hat. Besonders betont werden die Mitbestimmungs- und Mitgestaltungsrechte junger Menschen. Die Befähigung zur Selbstbestimmung und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement nehmen so einen zentralen Stellenwert für die Strukturierung schulsozialpädagogischer Angebote ein.

Von zentraler Bedeutung für die Schulsozialarbeit ist ebenso wie **§11** der **§13** (Jugendsozialarbeit) des **SGB VIII**, der den Anspruch besonders bedürftiger Kinder und Jugendlicher auf Unterstützung in den Bereichen schulischer und beruflicher Ausbildung sowie beruflicher und sozialer Integration beschreibt. Sowohl aus **§11** als auch **§13** leitet sich die zentrale Berechtigung der Schulsozialarbeit sowie ihre wesentlichen Ziele und Aufgaben der Unterstützung und Integration ab.

Zur Stärkung der Fähigkeit der Heranwachsenden zur gesellschaftlichen Partizipation fordert das **SGB VIII** in **§14** ihren Schutz vor Gefährdungen, die ihrer Entwicklung zu einem sozial- und selbstverantwortlichen Subjekt im Wege stehen. Positiv gewendet bedeutet dies für die Inhalte und Aufgaben der Schulsozialarbeit die Erziehung von Kindern und Jugendlichen zu Kritik- und Entscheidungsfähigkeit, Eigenverantwortlichkeit und sozialer Verantwortung, besonders aber auch die Unterstützung der Eltern und Erziehungsberechtigten bei der Wahrnehmung ihrer entsprechenden Erziehungsleistung.

Die Zusammenarbeit von Jugendhilfe mit anderen Institutionen und öffentlichen Einrichtungen wird in **§81 SGB VIII** benannt. Die Zusammenarbeit mit Schulen und Stellen der Schulverwaltung wird hierbei ausdrücklich hervorgehoben. Eine symmetrische und konstruktive Zusammenarbeit zwischen Schulsozialarbeit, Schule und anderen Institutionen der Jugendhilfe stellen eine unabdingbare Basis für eine gelingende Schulsozialarbeit dar.

1.2 Definition, Zielgruppe und Kernaufgaben

Schulsozialarbeit ist ein eigenständiges und professionelles Handlungsfeld der Jugendhilfe, das von sozialpädagogischen Fachkräften geleistet wird und dauerhaft im Schulalltag verankert ist. Schulsozialarbeit verfolgt einen eigenen, aus dem SGB VIII und den Strukturmaximen der Kinder- und Jugendhilfe abgeleiteten Bildungs- und Erziehungsauftrag und versteht sich somit nicht als Dienstleister für Schule, sondern als Kooperationspartner auf Augenhöhe. Sie zielt auf die gelingende schulische, berufliche sowie soziale Integration aller Kinder und Jugendlichen ab sowie darauf, die Bedingungen am Lebensort Schule zu verbessern.¹

Das Angebot der Schulsozialarbeit richtet sich an alle SchülerInnen und deren Familien, sowie an alle, die direkt oder indirekt in das System Schule eingebunden sind oder davon berührt werden.

Zu den Angeboten und Hilfen gehören insbesondere die Beratung und Unterstützung einzelner SchülerInnen, die sozialpädagogische Gruppen- bzw. Projektarbeit, offene Gesprächs-, Kontakt- und Freizeitangebote, die Mitwirkung in Unterrichtsprojekten und in schulischen Gremien sowie die Kooperation und Vernetzung mit dem Gemeinwesen.²

1.3 Ziele der Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit hat das Ziel, Kinder und Jugendliche in der allgemeinen Entwicklung ihrer gesamten Lebenswirklichkeit zu begleiten, zu unterstützen und zu fördern. Darüber hinaus gibt sie Hilfestellung beim Aufbau und der Stabilisierung von Eigenverantwortung, Selbstständigkeit, sozialer Kompetenz und demokratischen Strukturen, die es ermöglichen, dass alle am Schulleben Beteiligten voneinander lernen können.

Insbesondere die präventive Arbeit ist für eine erfolgreiche Schulsozialarbeit ausschlaggebend.

Schulsozialarbeit möchte zu einer Öffnung und einem veränderten Verständnis von Schule beitragen. Schule wird als ein aktives Zentrum jugendlichen Lebenswelten betrachtet, deshalb ist eine Vernetzung aller vorhandenen Ressourcen im Gemeinwesen von großer Bedeutung.

Die konkreten Ziele der Schulsozialarbeit in Schwieberdingen sind:

- Verbesserung der Möglichkeit zur Teilhabe an Bildung
- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung, insbesondere auch sozialen Entwicklung von Schülerinnen und Schülern
- Förderung von Sozialkompetenzen: Konfliktfähigkeit, Entwicklung konstruktiver Konfliktlösungen und Kommunikationsfähigkeit

¹ <https://www.lag-jugendsozialarbeit-bw.de/index.php/jugendsozialarbeit/schulsozialarbeit>

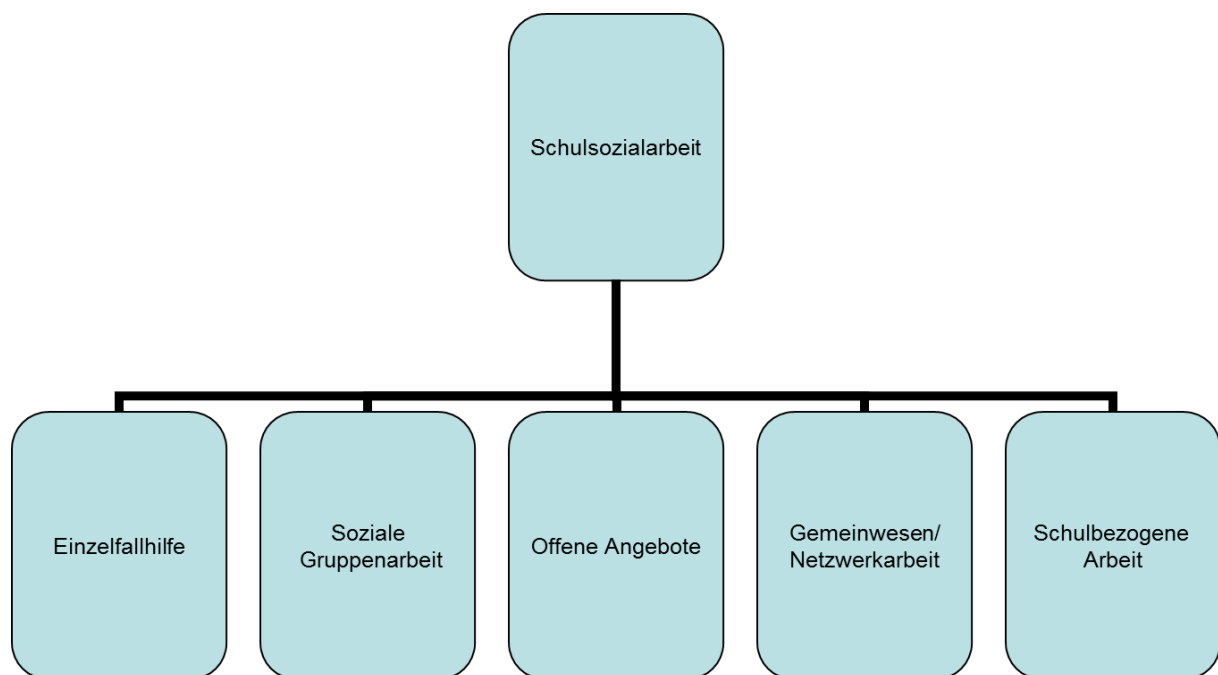
² KVJS Spezial „Schulsozialarbeit in Baden-Württemberg“, Seite 19

- Unterstützung beim Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule
- Unterstützung beim Übergang von der Schule in das Berufsleben
- Ausgleich von sozialer Benachteiligung von Schülerinnen und Schülern

1.4 Grundsätze und Handlungsprinzipien³

- Schulsozialarbeit ist präventiv ausgerichtet
- Schulsozialarbeit ist ein freiwilliges und niederschwelliges Angebot
- Schulsozialarbeit ist kostenlos
- Schulsozialarbeit behandelt alle Anliegen vertraulich
- Schulsozialarbeit verfügt über eine Vielfalt von Inhalten, Methoden und Arbeitsformen
- Schulsozialarbeit arbeitet ressourcenorientiert sowie lösungsorientiert und beteiligt die Kinder und Jugendliche an allen sie betreffenden Entscheidungen
- Schulsozialarbeit handelt im Sinne des Schutzauftrages der Jugendhilfe und des Staates bei Kindeswohlgefährdung (§8a SGB VIII)

1.5 Die 5 Säulen der Schulsozialarbeit



1.6 Grenzen der Schulsozialarbeit

Der Auftrag von Schulsozialarbeit ist es, SchülerInnen individuell oder in Gruppen zu fördern. „Separate Unterrichtsführung“, „Aufsichten“ oder „Nachhilfe“ ist nicht Auftrag der Schulsozialarbeit, sondern Aufgabe der Schule.

Mit ihrem eigenständigen sozialpädagogischen Ansatz aus der Jugendhilfe, kann Schulsozialarbeit die Schulen bei der Entwicklung von pädagogischen Handlungskonzepten zum Umgang mit schwierigen SchülerInnen unterstützen. Im Sinne der Integration und

³ Vgl. Gastiger, 2012 S. 31 ff

Inklusion spricht sich die Schulsozialarbeit Schwieberdingen gegen eine regelhafte Besetzung von sogenannten pädagogischen Inseln oder Trainingsräumen durch SchulsozialarbeiterInnen aus.

Weiterhin lässt sich für die Schulsozialarbeit folgendes festhalten:

- Schulsozialarbeit ersetzt kein therapeutisches Angebot.
- Schulsozialarbeit hat nicht die Aufgabe „Ersatzlehrkraft“ zu sein und auftretende Unterrichtsausfälle zu kompensieren.
- Schulsozialarbeit ist kein „Disziplinierungsangebot“ für SchülerInnen.
- Schulsozialarbeit ist kein Ersatz für die Leistungen der Jugendhilfe nach dem SGB VII (KJHG).
- Schulsozialarbeit hält keine langfristigen Betreuungsangebote vor, sondern vermittelt an die zuständigen Fachdienste.
- Schulsozialarbeit bietet keine allgemeingültigen Rezepte für den Umgang mit Konflikten, Krisen und der Bewältigung von Lebenslagen, sondern sucht unterstützend und begleitend mit allen Beteiligten nach Lösungsmöglichkeiten und wirkt bei der Umsetzung mit.

Neben den Grenzen von Schulsozialarbeit ist es wichtig, die Wirkungspotentiale im Kontext Schule im Sinne aller SchülerInnen auszugestalten. Die präventive Ausrichtung der Schulsozialarbeit ist dabei Dreh- und Angelpunkt, um einer intervenierenden Arbeit entgegenzuwirken. Zudem sollte im Sinne der Kooperation und der Synergien die Möglichkeit bestehen, dass die Schulsozialarbeit die Chancen eines rhythmisierten Ganztags nutzt und diesen ggf. mit eigenen Angeboten bereichert – aber sich nicht durch Leistungsverantwortung oder Übernahme von Vertretungsaufgaben blockiert

2 Strukturelle Rahmenbedingungen der Schulsozialarbeit in Schwieberdingen

Die Schulsozialarbeit in Schwieberdingen vom Gemeindeverwaltungsverband Schwieberdingen-Hemmingen bewilligt und konnte im März 2013 zunächst mit einer 100% Stelle (50% an der Hermann-Butzer Grund- Haupt- und Werkrealschule und an der Realschule Schwieberdingen-Hemmingen) besetzt werden. Die Stelle lief bis Dezember 2016 über den Mobilen Aktionspool des Landratsamts Ludwigsburg und war befristet. Seit Januar 2017 läuft die Stelle über den GVV Schwieberdingen-Hemmingen und ist unbefristet. Seit Beginn der Schulsozialarbeit Schwieberdingen im März 2013 lassen sich bedeutende Entwicklungen festhalten. Zunächst gab es eine eklatante Veränderung in der Schullandschaft in Schwieberdingen. Die Haupt- und Werkrealschule lief aus und aus der Realschule Schwieberdingen-Hemmingen wurde die Glemstalschule, eine Gemeinschaftsschule. Außerdem wurde eine zusätzliche 50% Stelle zum 01.07.2017 für die Glemstalschule bewilligt, die zum Schuljahr 2019/2020 auf Grund der herausfordernden Schülerschaft zur vollen Stelle aufgestockt wurde.

2.1 Trägerschaft, sowie Dienst und Fachaufsicht

Die Trägerschaft liegt bei der Gemeinde Schwieberdingen bzw. beim Gemeindeverwaltungsverband (GVV) Schwieberdingen-Hemmingen. Die Dienst- und Fachaufsicht liegt beim Haupt – und Ordnungsamt der Gemeinde Schwieberdingen. Sie ermöglicht eine von der internen Schulorganisation unabhängige Ausgestaltung der Aufgaben und Inhalte der Schulsozialarbeit.

Der Träger geht von einer partnerschaftlichen Kooperation der Schulen und der Schulsozialarbeit auf Augenhöhe aus.

Die Schulsozialarbeit Schwieberdingen trifft sich in regelmäßigen Abständen mit dem Träger zu einem Jour Fixe um Anliegen, Planungen, Ziele etc. zu besprechen. Diese Treffen finden im Wechsel in der Schule oder im Rathaus statt.

2.2 Personal

Der Stellenumfang beträgt zweimal 100%. Seit März 2013 ist Frau Seltmann als Schulsozialarbeiterin mit je 50% an der Hermann-Butzer Schule und der Glemstalschule tätig. Frau Pepe ist seit November 2019 mit einer vollen Stelle an der Glemstalschule. Beide Schulsozialarbeiterinnen haben ein Diplom bzw. einen Bachelor und haben an der Berufsakademie bzw. Fachhochschule studiert.

2.3 Arbeitszeiten und Präsenztage

Jeder Schultag besteht aus einer Kernphase für Aufgaben in der Schule. Die flexible Arbeitsphase, beginnend am Nachmittag, ermöglicht eine bedarfsorientierte Teilnahme an Konferenzen, Elterngesprächen, Teamsitzungen, Elternabenden, die Durchführung von offenen Angeboten, Lehrkräftegesprächen und Schülersgesprächen. Montags, zu Beginn der Woche, treffen sich die beiden Sozialarbeiterinnen zu einem kurzen Team, um Terminabsprachen zu treffen, zur gemeinsame Planung, Reflexion und dem Austausch. Die Arbeitszeit wird tagsüber während der Schulzeiten ausgeführt. Für besondere Termine wie Elternabende, Informationsabende, Fortbildungen, Fachtage, Krisenintervention oder

Veranstaltungen außerhalb der üblichen Arbeitszeiten besteht geeigneter Handlungsspielraum.

In den Ferien hat die Schulsozialarbeit die Möglichkeit konzeptionell zu arbeiten, nach Bedarf Elterngespräche zu führen, das unterstützende Beratungsnetzwerk zu pflegen, sich vor- und nachzubereiten, ein Ferienprogramm anzubieten sowie ihren Urlaub zu nehmen bzw. Überstunden abzubauen.

2.4 Räumlichkeiten und Ausstattung

Jeder Schulsozialarbeiterin steht ein eigenes, Büro für Gespräche, soziale Angebote sowie Bürotätigkeiten zur Verfügung. Jedes Büro verfügt über einen PC, einen Drucker, einen vom Schulnetz unabhängigen Internetanschluss und einen Festnetzanschluss mit Anrufbeantworter.

Beide besitzen ein Mobiltelefon, um eine höhere Erreichbarkeit zu gewährleisten. Ein Postfach für die schulinterne Informationen und Kommunikation befindet sich in den jeweiligen Lehrerzimmern.

2.5 Arbeitsformen und Arbeitsweisen

Grundsätzlich arbeitet Schulsozialarbeit mit dem breiten Repertoire sozialpädagogischer Methoden und dies abgestimmt mit dem Träger und der Schulleitung. Dabei werden Beratungs- und zielgruppenspezifische Angebote miteinander kombiniert. Je nach Schule bzw. Arbeitsfeld der Schulsozialarbeit werden unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt.

- Beratung, Begleitung und Weitervermittlung für SchülerInnen, Eltern und Lehrkräften
- Arbeit mit und in den Klassen
- Präventive und intervenierende pädagogische Angebote
- Gemeinwesen orientierte Vernetzung

2.6 Finanzierung

Die Finanzierung der Schulsozialarbeit wird vom Schulträger wahrgenommen. Für die Sachkosten, sowie Fortbildungen steht der Schulsozialarbeit ein eigener Etat zur Verfügung. Es erfolgt eine Absprache mit dem Träger, der das Budget bedarfsgerecht zur Verfügung stellt. Den Einsatz der finanziellen Ressourcen plant die Schulsozialarbeit eigenverantwortlich.

2.7 Fortbildungen/ Supervision

Die Fachkräfte müssen sich kontinuierlich und orientiert an den neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen und veränderten Lebenswelten des Klientels fort- und weiterbilden. Dies sowie Fachtage, Netzwerktreffen und Fallberatungen, trägt zur Qualität der Tätigkeit im Rahmen der Schulsozialarbeit Schwieberdingen bei. Die Höhe der verfügbaren Mittel für Fortbildungen erfolgt je nach Bedarf ebenfalls in Absprache mit dem Träger. Eine Supervision wird einzelfallbezogen finanziert.

2.8 Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit für den Bereich der Schulsozialarbeit wird von den Mitarbeiterinnen selbst organisiert. Der Bereich Schulsozialarbeit ist als eigenständiger Navigationspunkt im Internet Auftritt der Gemeinde und beider Schulen verankert. Für die Öffentlichkeitsarbeit werden Kanäle wie Facebook, die Amtsblätter der Gemeinden Schwieberdingen und Hemmingen, sowie Instagram genutzt.

2.9 Dokumentation und Berichtswesen

Die Fachkräfte der Schulsozialarbeit haben ihre Arbeit zu dokumentieren. Die Dokumentation findet über monatliche Arbeitsnachweise, Aufschrieb und Ablage von Projekt-/ Maßnahmeplanungen sowie Besprechungen statt. Einzelne Gespräche mit Kindern / Jugendlichen, Eltern / Lehrkräften werden schriftlich dokumentiert, aber unter Beachtung der Schweigepflicht vertraulich behandelt.

Die Statistik wird über eine vom KVJS zur Verfügung gestellte Datei geführt und muss immer kurz nach Schuljahresende über den Träger der Schulsozialarbeit an den KVJS gesendet werden.

Ein quartalsweise zu erstellender Kurzbericht über die Inhalte der Arbeit wird der Dienstaufsicht und den Schulleitungen zur Kenntnis gegeben. In den Gremien der Gemeinden wird in regelmäßigen Abständen berichtet.

3 Inhaltliche Rahmenbedingungen der Schulsozialarbeit in Schwieberdingen

3.1 Schullandschaft in Schwieberdingen

Die Bildung junger Menschen genießt in Schwieberdingen einen hohen Stellenwert. Hier sind zwei Schulen angesiedelt.

- Hermann-Butzer Schule in der Trägerschaft der Gemeinde Schwieberdingen mit 442 Schülerinnen und Schüler. Eine reine Grundschule mit zwei Standorten in der Gemeinde (Berg- und Talschule)
- Glemstalschule Schwieberdingen-Hemmingen in der Trägerschaft des Gemeindeverwaltungsverbandes Schwieberdingen-Hemmingen mit 535 Schülerinnen und Schülern

(Die Schülerzahlen stammen vom Schuljahr 2019/2020)

Die Talschule sowie die Glemstalschule befinden sich auf einem Campus und nutzen stellenweise die gleichen Räumlichkeiten.

3.2 Inhaltliche Rahmenbedingungen

Im Folgenden wird anhand der pädagogischen Schwerpunkte in der Umsetzung der Aufgabenfelder ein Überblick über die Bandbreite der Schulsozialarbeit an den Schulen in Schwieberdingen aufgezeigt.

Aufgrund der strukturellen Rahmenbedingungen und individuellen Bedürfnisse werden an den beiden Schulen die Aufgabenfelder Kooperation mit der Institution Schule, Arbeit in den Klassen, Elternarbeit sowie Beratung wahrgenommen und umgesetzt. Das Aufgabenfeld der schulorientierten Gemeinwesenarbeit nimmt die Schulsozialarbeit schulübergreifend wahr. Die Gewichtung und Inhalte der einzelnen Aufgabenfelder stehen in Abhängigkeit von den schulbezogenen individuellen Bedürfnissen und Schwerpunkten sowie von der alters- und schulformbezogenen Ausgestaltung. So lässt sich im Großen Ganzen sagen, dass an der Hermann-Butzer Schule der Schwerpunkt auf der Arbeit mit Klassen und der Elternarbeit besteht, wohingegen an der Glemstalschule ein großer Teil der Arbeit in der Beratung liegt. (siehe auch Kapitel 4)

3.2.1 Beratung und Einzelfallhilfe

Das Beratungsangebot richtet sich an alle Schülerinnen und Schüler. Die Beratung von Eltern und Lehrer wird in den folgenden Kapiteln näher erläutert.

Das Beratungsangebot wird von SchülerInnen sowohl aus Eigeninitiative, durch Freundinnen oder Freunde als auch auf Anraten seitens einer LehrerIn wahrgenommen. Durch die tägliche Präsenz der Schulsozialarbeit sowie eine breit gefächerte Angebotsstruktur in der Schule haben Kinder und Jugendliche die Möglichkeit, ein Vertrauensverhältnis aufzubauen und sich in bedeutsamen Lebenssituationen Rat zu holen.

Schulsozialarbeit bietet sowohl informellen Rat zwischen "Tür und Angel" als auch formelle Beratungsprozesse zu fest vereinbarten Terminen an. Vertraulichkeit und Freiwilligkeit sind wichtige Grundprinzipien, die für die Beratung entscheidend sind.

Aus der Beratung kann bei Bedarf eine längerfristige sozialpädagogische Unterstützung im Schulalltag und/oder eine Weiterleitung an weiterführenden Hilfe- und Begleitangebote notwendig werden.

Im Rahmen der Einzelfallhilfe sollen Benachteiligungen und Stigmatisierungen entgegengewirkt und eine individuelle Hilfe geleistet werden, die nachhaltig und im Ergebnis präventiv wirkt. Schulsozialarbeit bezieht sozialpädagogische Ansätze wie Familienarbeit, soziale Gruppenarbeit und Sozialraumorientierung mit in das Handeln ein. Wichtig ist hier eine enge Abstimmung und Zusammenarbeit mit den betreffenden Lehrkräften (z.B. Tutor/in-, Beratungslehrer/in) und der Schulleitung, da es sich in der Regel um schulbezogene Leistungen, Problemsituationen und Konflikte an der Schule handelt. Ebenfalls wichtig in diesem Arbeitsbereich ist eine enge Kooperation mit anderen Hilfesystemen, die der Schüler/die Schülerin bereits erhält, wie beispielsweise Sozialpädagogische Familienhilfe, therapeutische Einrichtungen etc. Bei der Einzelfallhilfe sind die Ziele so zu formulieren, dass sie von den Betroffenen durch eigenes Verhalten bzw. eigene Anstrengung erreicht werden können. Des Weiteren sollte die Voraussetzung gegeben sein, dass die Betroffenen diese Ziele auch erreichen wollen. Solange das Kind keinerlei Interesse zeigt mitzuarbeiten, führt die Arbeit nur geringfügig zum Ziel.

Einzelfallhilfe bedeutet konkret:

- Vertrauensbasis aufbauen, alle Gespräche unterliegen der Schweigepflicht
- Einzelne Schüler individuell zu beraten und zu begleiten
- Lern- oder Verhaltenspläne zu entwickeln
- Zielsetzungen gemeinsam zu erarbeiten und danach zu agieren
- Strukturen für den Alltag aufzubauen
- Ressourcen des Schülers herausfinden und effektiv anzuwenden
- Kontakt zur Familie aufzunehmen
- Kooperationen zu sozialen Institutionen
- Bei der Bewältigung von Problem- und Konfliktsituationen in Schul- und Lebensbereichen unterstützend tätig zu sein

3.2.2 Konfliktbewältigung

Schulsozialarbeit unterstützt die Schülerinnen und Schüler bei Konflikten, damit sie lernen ihren Schulalltag trotz dieser zu meistern:

- Sozialpädagogischer Gruppenarbeit, bei der Schülerinnen und Schüler Kompetenzen zur Bewältigung von Konflikten erwerben können
- Unterstützung der Lehrkräfte Klassenkonflikte oder akute Krisensituationen in Schulklassen zu bearbeiten
- Mediation und Vermittlung bei Konflikten zwischen den Parteien (Schüler-Schüler, Schüler-Eltern, Schüler-Lehrer)
- Initiierung von Projekten zur Prävention (z.B. Zivilcourage, Gewalt, Mobbing etc.)
- Arbeit mit unterschiedlichen, den jeweiligen Bedürfnissen angepassten Methoden, wie z.B. „NoBlame Approach“
- Organisation und Durchführung von Ausbildungen zu StreitschlichterInnen und Schülermentor/innen

3.2.3 Lebenshilfe im Übergang von der Schule zur Schule/ zum Beruf und für Schulabgänger

Für viele Kinder und Jugendliche wird der Übergang von Schule zu weiterführenden Schulformen oder zum Beruf immer schwieriger und ist sehr problembehaftet. Hier bietet sich Schulsozialarbeit vor dem Weggang/Schulabschluss als Hilfe an, steht als Ratgeber bereit und vermittelt Informationen und externe Hilfsangebote wie Kontakt zu Berufsberatung und außerschulischen Hilfeangeboten (weiterführende Schulen, Projekte für Schulabbrecher etc.). Dabei ist es besonders wichtig emotionalen Rückhalt zu geben und ggf. auch nach der Schulzeit ein offenes Ohr zu haben. Durch die Tatsache, dass Frau Seltmann sowohl an der Grundschule als auch an der Gemeinschaftsschule tätig ist, erleichtert dies für viele SchülerInnen den Übergang.

3.2.4 Arbeit in den Klassen

Die Arbeit in und mit den Klassen sowohl im präventiven als auch intervenierenden Bereich ermöglicht es der Schulsozialarbeit Angebote wie beispielsweise Klassenrat, Sozialtrainings, bedarfsorientierte Klasseninterventionen oder themenorientierte, jugendrelevante Projekte im Rahmen der Prävention durchzuführen, sowie Vertrauen für Einzelbetreuung, Einzelfallhilfe oder Kleingruppenarbeit bei Kindern aufzubauen.

Für die Arbeit in den Klassen ist nicht nur die jeweilige Durchführung von Bedeutung, sondern ebenso auch eine enge Zusammenarbeit mit den Tutoren, um eine gemeinsame Planung und Reflexion des Angebots, den Transfer in den Unterrichtsalltag, aber auch den Austausch über die Entwicklungen der Klassengemeinschaft sowie einzelner SchülerInnen und daraus resultierender, weiterführender Maßnahmen zu gewährleisten.

Klassenintervention

Unter Klasseninterventionen werden themenspezifische, bedarfsorientierte und zeitlich begrenzte Angebote für Klassen verstanden. Themen der Klasseninterventionen können dabei beispielsweise Diebstahl im Klassenzimmer, Petzen versus Hilfe holen, Integration eines Klassenkameraden, Gefühle, Zusammenarbeit, Umgang mit Freundschaft, Klassenregeln oder Umgang mit Wut sein.

Klasseninterventionen zeichnen sich nicht nur durch die jeweilige Vor-, Nachbereitung und Durchführung aus, sondern erfordern eine intensive und verbindliche Zusammenarbeit mit den Lehrkräften, um Inhalte zu modifizieren und weiterführende Angebote für die Arbeit mit SchülerInnen und Eltern zu entwickeln.

Sozialtraining

Sozialtrainings sind ebenso wie Klasseninterventionen bedarfsorientiert und themenspezifisch. In Erweiterung zu den Klasseninterventionen verstehen sich Sozialtrainings als langfristig begleitende Angebote für eine Klasse. Inhaltlich besteht im Sozialtraining die Möglichkeit Themen alters- und schulformangemessen über einen längeren Zeitraum zu bearbeiten und daraus resultierend weitere Angebote für Klassen zu entwickeln. Das Sozialtraining wird begleitet durch eine intensive Zusammenarbeit mit den Klassenlehrern und, wenn möglich, FachlehrerInnen für eine gemeinsame Reflexion und Absprache weiterer Vorgehensweisen. Die Zusammenarbeit dient ebenso der Entwicklung und Umsetzung weiterführender Angebote für die Arbeit mit SchülerInnen und Eltern.

Die Arbeit in den Klassen bietet für die Schulsozialarbeit immer die Möglichkeit in enger Zusammenarbeit mit den KlassenlehrerInnen zum einen Klassengemeinschaften pädagogisch zu begleiten und zu fördern, das soziale Verhalten der SchülerInnen zu unterstützen, zum anderen aber auch besonderes Verhalten im sozialen und emotionalen Bereich wahrzunehmen und entsprechende Vorgehensweisen umzusetzen.

Klassenrat

Der Klassenrat fördert demokratisches Miteinander und Partizipation in der Institution Schule. Er ist das demokratische Forum einer Klasse.

In den wöchentlichen Sitzungen beraten, diskutieren und entscheiden die SchülerInnen über selbstgewählte Themen: über die Gestaltung und Organisation des Lernens und Zusammenlebens in Klasse und Schule, über aktuelle Probleme und Konflikte, über gemeinsame Planungen und Aktivitäten.

Die Vergabe fester Rollen mit klaren Rechten, Anforderungen und Pflichten trägt entscheidend zum Gelingen des Klassenrats bei.

Der klar strukturierte Ablauf bildet ein Gerüst für Diskussionen und Entscheidungsprozesse – so erleichtert er den SchülerInnen, sich auf die Inhalte der gemeinsamen Diskussionen zu konzentrieren.

Unterrichtshospitation

Auf Wunsch der Lehrkräfte kann mit der Schulsozialarbeit auch eine Unterrichtshospitation vereinbart werden, um eine/n bestimmte/n Schüler/in oder mehrere SchülerInnen zu beobachten. Danach erfolgt eine Beratung mit der Lehrkraft und es wird gemeinsam nach Lösungen gesucht.

3.2.5 Sozialpädagogische Gruppenarbeit/Projektarbeit

Sozialpädagogische Gruppenarbeit umfasst in der Schulsozialarbeit ein breites Spektrum möglicher Angebote mit unterschiedlichen Zielen und Organisationsformen. Dazu zählen die sogenannten Interessengruppen oder themenorientierte Gruppen.

Hier sind ganz bestimmte Interessen und Themen der Ausgangspunkt für gemeinsame Aktivitäten und Erlebnisse.

Inhaltliche Themen der sozialpädagogischen Gruppenarbeit sind:

- Themenorientierte Angebote in Form von Gruppenangeboten z.B. während Projektwochen, u.a. zu Themen wie Gewalt, Mobbing etc. aber auch Interessenangebote zu Sexualität, Ernährung, genderspezifische Angebote.
- Angebote zur Übernahme von Verantwortung im Schullalltag (Mitbestimmungsprojekte, Schülermentorenausbildung etc.).
- Gruppenangebote zur Verbesserung der persönlichen und sozialen Kompetenzen oder zur Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und/oder Verhaltensauffälligkeiten (z.B. Selbstbehauptungstraining, Coolness-Training, Ausbildung von StreitschlichterInnen).
- Angebote für Klassenverbände z.B. soziales Kompetenztraining, Krisenintervention oder Projektarbeit.
- Erlebnispädagogische Angebote im Ganztage
- Achtsamkeitstraining

- sozialpädagogische Begleitung bei Klassenfahrten in Ausnahmefällen (keine „Aufsichtsbegleitung“ zur Entlastung der LehrerInnen, sondern nur zusätzlich zum Lehrpersonal und nur in durch die Schulleitung pädagogisch inhaltlich begründeten Fällen)

Bei all diesen Angeboten stehen die Bedürfnisse und das gemeinsame Handeln der Kinder und Jugendlichen im Vordergrund.

3.2.6 Offene Angebote

Offene Angebote durch die Schulsozialarbeit orientieren sich an den Qualitätskriterien der offenen Jugendarbeit. So zeichnen sich die Leistungen und Angebote der offenen Jugendarbeit durch Bedürfnisnähe, Lebensweltorientierung, Mitbestimmung, Freiwilligkeit und Vielfältigkeit aus.

Die offenen Angebote der Schulsozialarbeit haben in diesem Sinne die Aufgabe durch themenspezifische Angebote für SchülerInnen im Rahmen sinnvoller und kreativer Freizeitgestaltungen, diese in ihrer Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu unterstützen.

Durch diese offenen Angebote können schul- und themenorientierte Projekte der SchülerInnen entstehen um das Schulleben zu bereichern. Der Mädchentag und das Schülercafé können mögliche offene Angebote der Schulsozialarbeit sein. Im Rahmen des Ferienprogramms der Gemeinde Schwieberdingen beteiligt sich auch die Schulsozialarbeit und bietet in einer Woche unterschiedliche Aktionen an.

Offenen Angebote können die Sichtweisen und Bedürfnisse der SchülerInnen aufzeigen und zusätzlich die Mitverantwortung und gesellschaftliche Teilhabe im Gemeinwesen stärken.

3.2.7 Elternarbeit

Schulsozialarbeit hat für Eltern eine unterstützende Funktion und macht entsprechende Angebote. Eltern können direkt den Kontakt zu der Schulsozialarbeit aufnehmen. Solche Angebote können Elterngespräche, thematische Elterngesprächsrunden (eventuell in Kooperation mit Fachkräften), Teilnahme an Elternabenden und Vermittlungshilfen sein. Insbesondere im Rahmen der Einzelfallhilfe werden mit Eltern Beratungsgespräche durchgeführt.

Die Schulsozialarbeit versucht die eventuelle Schwellenangst der Eltern gegenüber Schule abzubauen. Diese Angebote dienen der Verbesserung der Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen. Weiterhin liegt der Fokus der Elternarbeit in der Unterstützung und Vermittlung zu weiterführenden Hilfesystemen. Die Förderung der Erziehungskompetenz und die Unterstützung in Krisensituationen stehen dabei im Vordergrund.

3.2.8 Kooperation mit der Institution Schule

Die spezifischen Wirkungen von Schulsozialarbeit ergeben sich aus dem Sachverhalt, dass mit Lehrkräften und sozialpädagogischen Fachkräften zwei unterschiedliche pädagogische Professionen am Ort Schule gleichberechtigt auf Augenhöhe zusammenarbeiten und sich wechselseitig ergänzen.

Die Schulsozialarbeit berät Lehrkräfte in sozialpädagogischen Angelegenheiten und

Fragestellungen. Bei Konflikten innerhalb einer Klasse arbeiten die Lehrkraft und die Schulsozialarbeit gemeinsam an einer Lösung. Auch Gespräche mit Eltern und SchülerInnen können gemeinsam durchgeführt werden. Die LehrerInnen haben dabei die Möglichkeit das Beratungsangebot der Schulsozialarbeit für den Austausch und die Reflexion einzelner SchülerInnen sowie von Klassengemeinschaften zu nutzen.

Zentrale Themen können die Förderung von angemessenem Sozialverhalten, aber auch die fachliche Begleitung und Unterstützung in der Elternarbeit sein. Die positive Entwicklung der Zusammenarbeit mit LehrerInnen kann konstruktive Lösungen ermöglichen, um den Anliegen von SchülerInnen zeitnah und niederschwellig begegnen zu können. Weiterhin umfasst die Zusammenarbeit mit der Institution Schule die Möglichkeit nach Bedarf an Klassenkonferenzen, Gesamtlehrerkonferenzen, Gesamtelternbeiratssitzungen, Steuergruppen oder Pädagogischen Tagen mitzuarbeiten.

Die Teilnahme und Mitwirkung am schulischen Geschehen wie beispielsweise Schulfesten, Bundesjugendspielen, Weihnachtsmarkt oder Aufführungen ist für die Schulsozialarbeit, sich als Teil des Schullebens verstehend, wichtig.

Die Präsenz im Lehrerzimmer und der regelmäßige Kontakt mit der Schulleitung sowie die Erreichbarkeit über ein Fach im Lehrerzimmer sind weitere Bestandteile für eine gelingende Zusammenarbeit von Schulsozialarbeit und Schule. Die Kooperation zwischen Schulsozialarbeit und Schule fließen die Methoden der sozialen Arbeit in den alltäglichen Schulalltag ein und ermöglichen eine andere Begegnung zwischen Lehrkräften und SchülerInnen.

Zur Entwicklung der Schulkultur wirken die Schulsozialarbeiter an Schulfesten und Veranstaltungen mit. Sie beteiligen sich ebenfalls an der Durchführung von Gruppenangeboten bei Projekttagen oder -wochen. Zur Unterstützung der Lehrkräfte begleiten sie die Klassen bei ausgewählten Wandertagen und Klassenfahrten.

3.2.9 Scholorientierte Gemeinwesenarbeit

Schulsozialarbeit nimmt eine wichtige Vermittlungsfunktion zwischen Schule und Gemeinwesen wahr. Zum einen stellt sie eine Vermittlung zwischen der pädagogischen Institution Schule und dem System der Jugendhilfe her. Zum anderen entwickelt bzw. befördert sie Beziehungen zu Institutionen wie Vereinen und Verbänden, Betrieben, Kirchen, Arbeitsamt und anderen im Umfeld der Schulen.

Es gehört zu den Kernaufgaben der Schulsozialarbeit, einen Bezug zur Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen herzustellen und das Erfahrungs-, Handlungs- und Lernpotential ihres Umfeldes zu nutzen. Schulsozialarbeit unterstützt die Schule bei ihrer Öffnung ins Gemeinwesen und ermöglicht Kooperationspartnern den Zugang zur Schule und zu Schülern. Zur Vernetzung im Gemeinwesen gehört auch die Zusammenarbeit mit sozialen Diensten und Einrichtungen. Die enge Zusammenarbeit mit der Erziehungsberatungsstelle, dem Allgemeinen Sozialen Dienst und weiteren Partnern sowie die regelmäßige Präsenz auf kommunaler Ebene stellen die konkreten Inhalte und Aufgaben einer scholorientierten Gemeinwesenarbeit dar. Die Mitarbeit in Gremien und die Kooperationsstrukturen im Gemeinwesen sind für die Schulsozialarbeit eine wichtige Grundlage für ihre vernetzende Brückenfunktion. Hierdurch hat sie die Möglichkeit das bestehende Beratungs- und Unterstützungsnetzwerk für sich zu erschließen, zu gestalten und im Sinne ihrer Aufträge und Inhalte zu nutzen.

Die Schulsozialarbeiter nehmen Kontakt zu naheliegenden sozialen Institutionen auf, um

Ressourcen im Sozialraum zu erschließen. Die sozialräumliche Kooperation dient zur Vermittlung und darüber hinaus zur Begleitung von Schülerinnen und Schülern oder Eltern zu sozialen Institutionen, außerschulische Beratungs- oder Therapieeinrichtungen.

Die Schulsozialarbeit Schwieberdingen möchte in der Zukunft einen Netzwerkkatalog erarbeiten. Ziel ist es für Eltern und Lehrkräfte, sowie BürgerInnen ein Unterstützungsmaterial zu erstellen. Dieses beinhaltet Information über die sozialen Institutionen in Schwieberdingen und Umgebung, wie Flyer, Profil der Einrichtung, Ansprechpartner sowie sonstige Informationen.

Mit Hilfe des Kataloges kann in Beratungsgesprächen schnell und unkompliziert auf wichtige Informationen zurückgegriffen und für die Unterstützung der Gesprächspartner weitergegeben werden. Dadurch werden Kontakte zu den Netzwerkpartnern schnell angebahnt. Auf die entsprechende Einrichtung wird hingewiesen, die Unterstützungsmöglichkeiten für die akute Problemlage anbietet. Ebenfalls dient der Katalog den Lehrerkolleginnen und Lehrerkollegen der Hilfe bei Beratungen mit Eltern und deren Kindern.

Zu diesem Zweck wird eine Recherche aller relevanten Einrichtungen vorgenommen. Durch Kontaktaufnahme und Besuch wird eine Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern der Einrichtung initiiert bzw. vertieft

3.2.10 Überregionale Vernetzung

Die schulorientierte Gemeinwesenarbeit bezieht sich im Wesentlichen auf regionale Gremien und Netzwerke. Darüber hinaus findet eine überregionale Vernetzung der Schulsozialarbeit statt. Ziel ist es, landes- und bundespolitische Impulse und Bewegungen aufzunehmen, kritisch zu hinterfragen und daraus auf regionaler Ebene Handlungskonzepte zu entwickeln.

Die Schulsozialarbeit Schwieberdingen arbeitet konstruktiv im Schulsozialarbeiterkreis Strohgäu mit. Als regelmäßig tagendes Gremium bildet dieser Arbeitskreis ein Forum des Austausches, der Information und Beratung.

Des Weiteren wird durch den jährlich statt findenden Kinder- und Jugendhilfetag des Landkreises Ludwigsburg die überregionale Vernetzung ausgeweitet und gestärkt.

4 Spezielle Arbeitsschwerpunkte der Schulsozialarbeit an den jeweiligen Schwieberdinger Schulen

4.1 Hermann-Butzer Schule

Für die Grundschule werden, ausgehend von den jahrelangen praktischen Erfahrungen, Arbeitsschwerpunkte gesetzt. Diese orientieren sich an den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler, der Elternschaft und der Schule und sind mit der Schulleitung abgestimmt.

Anforderungen an die Schulsozialarbeit:

- Betreuung von Schülerinnen und Schüler im Rahmen von Prävention und Krisenintervention:
 - o im Klassenverband zusammen mit der Lehrkraft
 - o o in Einzelgesprächen
 - o in Form von Einzelfallhilfe außerhalb des Unterrichts in Ausnahmefällen
- Frühzeitige Einbindung der Schulsozialarbeit bei Schwierigkeiten mit Schüler/innen durch die jeweilige Lehrkraft/Schulleitung
- Beratung von Eltern und der Lehrerschaft
- Projekte zum Thema „Soziales Lernen“ in alle Klassenstufen
- 1 Präsenztag pro Woche an der Bergschule
- Enge Kooperation mit der Leitung der Grundschulkinderbetreuung
- Weiterleitung/Zusammenarbeit an/mit anderen Unterstützungssystemen und der zuständigen Lehrkraft/Schulleitung bei Einzelfällen.
- Weiterleitung/Zusammenarbeit an/mit den jeweils zuständigen Institutionen des Landkreises Ludwigsburg (ASD etc.)
- Durchführung von Projekten im Nachmittagsbereich (z.B. Selbstbehauptungstraining)
- Teilnahme an schulischen Konferenzen etc.
- Krisenintervention
- Absprachetermine mit Schulleitung, Schulsozialarbeit und Verwaltung/Schulträger nach Bedarf
- Teilnahme an der regelmäßigen kollegialen Beratung/ Teamsitzung mit weiteren Schulsozialarbeiter/innen
- Teilnahme am Schulsozialarbeiterkreis Strohgäu
- Halbjährliches Kooperationstreffen mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst Team Strohgäu
- Mitarbeit an der Fortentwicklung des Sozialcurriculums, den Arbeitsschwerpunkten und der Gesamtkonzeption von Schulsozialarbeit
- Organisation und Begleitung von schulübergreifenden Projekten/ Begegnungen

4.2 Glemstalschule Schwieberdingen-Hemmingen

Anforderungen an die Schulsozialarbeit:

- Betreuung von Schülerinnen und Schülern im Rahmen von Prävention und Krisenintervention:
 - o im Klassenverband zusammen mit der Lehrkraft
 - o in Einzelgesprächen
 - o in Form von Einzelfallhilfe außerhalb des Unterrichts in Ausnahmefällen □
Teilnahme an Klassenrat und „LionsQuest-Stunden“ zusammen mit der Lehrkraft
- Frühzeitige Einbindung der Schulsozialarbeit bei Schwierigkeiten mit Schüler/innen durch die jeweiligen Lehrkraft/Schulleitung
- Beratung von Eltern und der Lehrerschaft
- Teilnahme an schulischen Konferenzen etc.
- Krisenintervention
- Regelmäßige Absprachetermine zwischen Schulleitung und Schulsozialarbeit
- Mitarbeit an der Schulentwicklung, den Arbeitsschwerpunkten und der Gesamtkonzeption von Schulsozialarbeit
- Teilnahme an der regelmäßigen kollegialen Beratung/ Teamsitzung mit weiteren Schulsozialarbeiter/ innen des Schulträgers
- Teilnahme am Schulsozialarbeiterkreis Strohgäu
- Halbjährliches Kooperationsstreffen mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst Team Strohgäu
- Projekte im Rahmen des Ganztagesangebot
- Öffnung des Schülercafés in den Mittagspausen
- Möglichkeit der Teilnahme an Klassenfahrten und -ausflügen zur Intensivierung des Kontakts zu den SchülerInnen (als zusätzliche Begleitung zu den aufsichtführenden LehrerInnen)